

HINWEISE ZUM JUGENDSCHUTZ IN DER INSELPARK ARENA

[KURT-EMMERICH-PLATZ 10, 21109 HAMBURG]

LIEBE ELTERN, LIEBE PERSONENSORGEBERECHTIGTE,

zur Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes [JuSchG] ist

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren

der Zutritt insbesondere zu Konzertveranstaltungen in der InsePark Arena nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder personensorgeberechtigten Person in Verbindung mit jeweils einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Kinder unter 6 Jahren haben grundsätzlich nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zur InsePark Arena. Veranstaltungsbezogen kann der Veranstalter der jeweiligen Veranstaltung strengere, hiervon abweichende Regelungen zur Berechtigung des Zutritts von Kindern und Jugendlichen zu Veranstaltungen in der InsePark Arena festlegen. Hierüber informieren Sie sich bitte rechtzeitig vorab auf der Website [z.B. AGB zum Kauf von Eintrittskarten] des jeweiligen Veranstalters.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes besteht für die Personensorgeberechtigten (z.B. die Eltern) die Möglichkeit für einen Veranstaltungsbesuch in der InsePark Arena einen Erziehungsbeauftragten zu benennen, der Ihr minderjähriges Kind während und nach der Veranstaltung begleitet und beaufsichtigt.

In Begleitung dieses Erziehungsbeauftragten kann Ihr Kind an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen.

Bitte beachten Sie beim Erteilen der Erziehungsbeauftragung Folgendes:

- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein.
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer Rauschmittel steht.

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch wenn Sie eine*n Erziehungsbeauftragte*n benennen.

Für die Erteilung einer Erziehungsbeauftragung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG halten wir entsprechende Vordrucke für Sie bereit.

In Ergänzung dazu gilt:

1. BEI KONZERT-/TANZVERANSTALTUNGEN:

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben ohne Begleitung keinen Zutritt. Unter 16 Jahren ist der Besuch von Konzerten nur in Begleitung eines nachweislich Personensorgeberechtigten (Eltern, Elternteil), oder eines nachweislich volljährigen Erziehungsbeauftragten (Vertrauensperson, Freunde,...) unter Vorlage einer Erziehungsbeauftragung – auch "Muttizettel" genannt – gestattet [JuSchG §1, Abs. 1 Nr. 4].
- Jugendliche über 16 Jahren dürfen Konzertveranstaltungen in der Inselpark Arena ohne Begleitung Erwachsener besuchen.

2. BEI SONSTIGEN ENTERTAINMENT-/SPORT-/FAMILIEN-VERANSTALTUNGEN:

- Eine Erziehungsbeauftragung ist in der Regel nicht erforderlich.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben in der Regel auch ohne Begleitung eines Erziehungsbeauftragten oder Personensorgeberechtigten Zutritt bis max. 23:00 Uhr.
- Jugendliche über 16 Jahren und unter 18 Jahren haben ohne Begleitung eines Erziehungsbeauftragten oder Personensorgeberechtigten Zutritt bis max. 24:00 Uhr, in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten oder Personensorgeberechtigten jedoch Zutritt in der Regel ohne zeitliche Beschränkung.

3. BEI JUGENDGEFÄHRDENDEN VERANSTALTUNGEN IM SINNE § 7 JUGENDSCHUTZGESETZ (JUSCHG):

- Sofern es sich bei einer Veranstaltung um eine jugendgefährdende Veranstaltung im Sinne des § 7 JuSchG handelt, gelten im Einzelfall Abweichungen davon, die gesondert zu erfragen sind.

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG [»MUTTIZETTEL«]
gemäß Jugendschutzgesetz zum Veranstaltungsbesuch in der InsePark Arena

Die*der **Personensorgeberechtigte** (in der Regel Elternteil)

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon / Mobil:

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes

die Aufgaben der Erziehung für ihr*sein **minderjähriges Kind**

Name, Vorname:

Geburtsdatum: Alter:

anlässlich der Veranstaltung

Name der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

auf die nachfolgend genannte volljährige Begleitperson als **Erziehungsbeauftragte*r**

Name, Vorname:

Geburtsdatum: Alter:

Adresse:

Mobiltelefon:

Unterschriften der Beteiligten

Ort, Datum:

.....
Elternteil/Personensorgeberechtigte*r

.....
Erziehungsbeauftragte*r

.....
Minderjährige*r

Dieses vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular im Original sowie eine Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils bzw. des Personensorgeberechtigten sind beim Betreten der InsePark Arena und während der gesamten Dauer der vorgenannten Veranstaltung vom Minderjährigen mitzuführen und auf Verlangen dem Sicherheitspersonal vorzulegen. Die Echtheit der Unterschrift des unterzeichnenden Elternteils bzw. des unterzeichnenden Personensorgeberechtigten muss mit einer Kopie des Personalausweises des Elternteils/ Personensorgeberechtigten nachgewiesen werden. Sowohl der Minderjährige als auch die erziehungsbeauftragte Person müssen sich durch ein offizielles Personaldokument ausweisen können.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns als Betreiber der InsePark Arena das Recht vor, stichprobenartig die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem minderjährigen Kind den Zutritt zur Veranstaltung trotz gültiger Eintrittskarte zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Im Übrigen verweisen wir auf die Hausordnung der InsePark Arena.